

Das ändert sich ab 1. Januar 2019

Für das Jahr 2019 ergeben sich bei der Helsana-Gruppe einzelne Änderungen, die Sie betreffen könnten.

Inhalt

Obligatorische Krankenpflegeversicherung	3
Alternative Versicherungsmodelle	3
Zusatzversicherungen	4
Versicherungszuteilungen mit Kostenfolge	5
Taggeldversicherungen	6
Kapitalversicherungen	6
Diverses	7

Obligatorische Krankenpflegeversicherung

BASIS

Kinder 0–18 Jahre

Die Prämien für Kinder bis zur Vollendung des 18. Altersjahres beinhalten in beiden Gesellschaften der Helsana-Gruppe (Helsana und Progrès) einen Rabatt von 75% für das erste und zweite Kind und 90% ab dem dritten Kind in der gleichen Familie.

Versicherte mit Jahrgang 2000

Mit der Vollendung des 18. Altersjahres erfolgt per 1. Januar des folgenden Jahres die Umteilung in die Prämienstufe der Erwachsenen mit einer ordentlichen Franchise von CHF 300.–. Damit entfällt der bisherige Kinderrabatt. Bis zum 25. Altersjahr unterstützen wir jedoch alle Jugendlichen mit einer Jugendprämie, die mindestens 20% unter der Erwachsenenprämie liegt.*

Versicherte mit Jahrgang 1993

Jugendlichen, die das 25. Altersjahr vollendet haben, dürfen wir gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) den Jugendrabatt in Form einer Jugendprämie nicht mehr gewähren. Es erfolgt die übliche Umteilung in die Erwachsenenprämie. Für eine günstigere Prämie empfehlen wir eine Erhöhung der Jahresfranchise.

Versicherte Männer mit Jahrgang 1953 und Frauen mit Jahrgang 1954 sowie Versicherte mit Jahrgang 1943

Grundsätzlich wird für alle Versicherten in der Grundversicherung beim Eintritt ins AHV-Alter automatisch die obligatorische Unfalldeckung eingeschlossen. Bei Versicherten, welche weiterhin eine berufliche Tätigkeit nachweisen, wird der Unfalleinchluss wieder aufgehoben. Nach Vollendung des 75. Altersjahres wird diesen Versicherten die Unfalldeckung erneut automatisch und definitiv zugeteilt.

BASIS mit Bonus für Helsana-Versicherte *Prämienanpassungen*

Versicherte, die vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 keine Leistungen bezogen haben, erhalten ab 1. Januar 2019 eine Prämienreduktion um eine Bonusstufe (bis zur Maximalgrenze von 45%). Versicherten mit Leistungsbezug wird die Prämie um eine Bonusstufe erhöht. Um einen Bonusverlust zu vermeiden, können sich Versicherte für eine freiwillige Rückzahlung an uns wenden.

Alternative Versicherungsmodelle

Erhöhung des Rabatts bei Progrès Premed24

Ab 2019 wird im AVM Premed 24 der Rabatt von bisher 6% auf 8% erhöht. Die betroffenen Kunden profitieren automatisch von einer günstigeren Prämie in der Grundversicherung.

* Bei Wohnsitz im Ausland (Grenzgänger, Entsandte) greift ein Jugendrabatt von 10%.

Zusatzversicherungen

Änderungen der Prämientarife bei verschiedenen Produkten

Infolge der Kostenentwicklung wird die Prämie für das Produkt HOSPITAL FLEX erhöht. Gleichzeitig werden die Prämien für die Produkte HOSPITAL ECO und HOSPITAL ALBERGO DUO/SOLO gesenkt.

Spitalzusatzversicherung HOSPITAL PLUS BONUS/COMFORT BONUS

Versicherte mit Spitalzusatzversicherung HOSPITAL PLUS BONUS/COMFORT BONUS, die zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 30. Juni 2018 keine Leistungen bezogen haben, werden per 1. Januar 2019 um eine Bonusstufe herabgesetzt (maximal 20%). Versicherte mit Leistungsbezug verlieren den Rabatt und werden in die Bonusstufe 4 umgeteilt.

Neue Spitalzusatzversicherung HOSPITAL Halbprivat und HOSPITAL Privat

Mit den neuen HOSPITAL-Produkten bietet Helsana weiterhin den bewährten Versicherungsschutz für stationäre Spitalbehandlungen in der halbprivaten oder privaten Abteilung.

Detaillierte Informationen:



helsana.ch/hospital-halbprivat
helsana.ch/hospital-privat

Geschlossene Bestände in bisherigen HOSPITAL-Produkten (BVB 46)

Die Versicherungsprodukte HOSPITAL PLUS, PLUS BONUS und PLUS CLASSICA sowie HOSPITAL COMFORT, COMFORT BONUS und COMFORT CLASSICA werden nicht mehr angeboten. Das bedeutet, dem Bestand werden keine neuen Versicherungsverträge mehr zugeführt (geschlossener Bestand gemäss Art. 156 Aufsichtsverordnung, AVO).

Änderung/Wegfall der Vergünstigung bei Helsana Advocare

Versicherte mit Jahrgang 2000/1993

Mit der Vollendung des 18. Altersjahres werden per 1. Januar des folgenden Jahres die Rechtsschutzversicherungen Helsana Advocare PLUS und Helsana Advocare EXTRA zu 50% und mit Vollendung des 25. Altersjahres per 1. Januar des folgenden Jahres zu 100% prämienpflichtig.

OMNIA Optionseinlösung

Alle Versicherten, die im Jahr 2018 einen der folgenden Geburtstage feiern (25./30./35./40./45./50./55.) und das Produkt OMNIA abgeschlossen haben, wurden vorab schriftlich über die Möglichkeit der Optionseinlösung informiert. Sie können ihr Produkt ohne Gesundheitsprüfung der neuen Lebenssituation anpassen.

Versicherungszuteilungen mit Kostenfolge

Langzeitpflegeversicherung CURA für HOSPITAL-Versicherte

Versicherte Männer mit Jahrgang 1953 und Frauen mit Jahrgang 1954

Versicherte mit einer Spitalzusatzversicherung HOSPITAL ECO / PLUS / COMFORT / PLUS BONUS / COMFORT BONUS / PLUS CLASSICA / COMFORT CLASSICA oder ALBERGO DUO / SOLO mit Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) 2014 erhalten beim Eintritt ins AHV-Alter die Langzeitpflegeversicherung CURA. Die Aufnahme erfolgt per 1. Januar 2019 ohne Gesundheitsprüfung. Die Höhe der Tagespauschale richtet sich nach der jeweils abgeschlossenen Spitalzusatzversicherung. Die genauen Angaben zum Produkt sind zusammen mit der monatlichen Prämie für CURA auf Ihrer Police ersichtlich.

Detaillierte Informationen:

 helsana.ch/cura

Versicherte mit Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) 2016 haben keinen Anspruch auf die CURA Langzeitpflegeversicherung, können diese jedoch mit Gesundheitsdeklaration beantragen.

Zahnpflegeversicherung DENTApplus Bronze gemäss Anspruch aus TOP oder COMPLETA

Versicherte mit Jahrgang 1998

Mit der Vollendung des 20. Altersjahres entfällt per 1. Januar des folgenden Jahres der Versicherungsschutz für Behandlungskosten bei Zahnfehlstellungskorrekturen aus den Produkten TOP und COMPLETA. Um Versicherungslücken zu vermeiden, erhalten die Versicherten per 1. Januar 2019 ohne Gesundheitsprüfung die Zahnpflegeversicherung DENTApplus Bronze. Die monatlichen Prämien und die versicherten Leistungen für zahnärztliche Behandlungen, Prophylaxe, zahnärztliche Kontrollen, Kieferchirurgie und Kieferorthopädie sind auf Ihrer Police ersichtlich.

Detaillierte Informationen:

 helsana.ch/dentapplus

Verzichtserklärung bei Versicherungszuteilungen zu CURA und DENTApplus Bronze

Falls Sie trotz dieser Vorteile auf die zugeteilten Versicherungsprodukte verzichten möchten, teilen Sie uns dies bitte für die CURA Langzeitpflegeversicherung und für DENTApplus Bronze bis zum 31. Dezember 2018 schriftlich mit. Dann wird Ihre Versicherungsdeckung per 1. Januar 2019 aufgehoben.

Weitere Informationen finden Sie in den Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB) des entsprechenden Produktes:

 helsana.ch/avb

Taggeldversicherungen

SALARIA Einzel-Taggeldversicherung nach VVG

Beim Eintritt ins AHV-Alter (Männer mit Jahrgang 1953 und Frauen mit Jahrgang 1954)

Grundsätzlich wird bei allen Versicherten die Versicherung per 1. Januar 2019 aufgehoben.

Für Versicherte, die weiterhin erwerbstätig sind, kann die Versicherung bis zum 70. Altersjahr wie folgt weitergeführt werden:

- Taggeld maximal wie bisher
- Leistungsdauer 180 Tage
- Wartefrist längstens 30 Tage

Wenn Sie von dieser Möglichkeit profitieren möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 31. Januar 2019 schriftlich mit.

Versicherte mit vollendetem 70. Altersjahr (Jahrgang 1948)

Bestehende Versicherungen werden per 1. Januar 2019 aufgehoben.

SALARIA Einzel-Taggeldversicherung nach KVG

Versicherte mit vollendetem 65. Altersjahr (Jahrgang 1953)

Die Versicherung wird wie folgt weitergeführt: Taggeld maximal CHF 10.– für Unfall und Krankheit. Höhere Taggelder werden per 1. Januar 2019 auf CHF 10.– pro Person reduziert.

CASA Haushalttaggeld-Versicherung nach VVG

Beim Eintritt ins AHV-Alter (Männer mit Jahrgang 1953 und Frauen mit Jahrgang 1954)

Die Versicherung wird bis zur Vollendung des 70. Altersjahres mit einem Taggeld von maximal CHF 50.– weitergeführt. Höhere Taggelder werden per 1. Januar 2019 auf CHF 50.– reduziert.

Versicherte mit vollendetem 70. Altersjahr (Jahrgang 1948)

Die Versicherung wird per 1. Januar 2019 aufgehoben.

Kapitalversicherungen

PREVEA Krankheit

Höhere Altersgruppen

Für Versicherte mit den Jahrgängen 1963, 1968, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993 und 1998 erfolgen automatisch altersbedingte Prämienanpassungen.

Höchstversicherungssumme

Für Versicherte mit Jahrgang 1963 erfolgt automatisch die Reduktion der Invaliditätssumme auf maximal CHF 100 000.–.

Versicherungsende

Für Versicherte mit Jahrgang 1959 erlischt die Versicherung automatisch am 31. Dezember 2018.

PREVEA Unfall

Höhere Altersgruppen

Für Versicherte mit den Jahrgängen 1948, 1953, 1973 und 1998 erfolgen automatisch altersbedingte Prämienanpassungen.

Höchstversicherungssummen

Für Versicherte mit Jahrgang 1948 erfolgt automatisch die Reduktion von höheren Todesfallsummen auf maximal CHF 20 000.– und der Invaliditätssumme auf maximal CHF 100 000.– (ohne Progression).

KTI-Kapitalversicherung bei Tod und Invalidität (mit Unfall)

Geschlossener Bestand – BVB 45

Höhere Altersgruppen

Für Versicherte mit den Jahrgängen 1963, 1968, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993, 1998 und 2003 erfolgen automatisch altersbedingte Prämienanpassungen.

Höchstversicherungssumme

Für Versicherte mit Jahrgang 1963 erfolgt automatisch die Reduktion der Invaliditätssumme auf maximal CHF 100 000.–.

Versicherungsende

Für Versicherte mit Jahrgang 1959 erlischt die Versicherung automatisch am 31. Dezember 2018.

RI-Risiko-Invaliditätsversicherung

Geschlossener Bestand – BVB 45

Versicherte mit Jahrgang 1953

Die Versicherung erlischt mit Vollendung des 65. Altersjahres.

RL-Risiko-Lebensversicherung

Geschlossener Bestand – BVB 45

Versicherte mit Jahrgang 1953

Die Versicherung erlischt mit Vollendung des 65. Altersjahres.

Aerosana UTI

Geschlossener Bestand – BVB 45

Versicherte mit Jahrgang 2000

Für Versicherte, die das 18. Altersjahr vollenden, gelten die neuen Versicherungssummen (für «Erwachsene ab 19. Altersjahr»): im Todesfall CHF 50 000.–, bei Invalidität CHF 100 000.–.

Versicherte mit Jahrgang 1953

Die Versicherung erlischt mit Vollendung des 65. Altersjahres.

Diverses

Kündigungsfrist der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die Kündigung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung muss bis Freitag, den 30. November 2018 um 18.00 Uhr bei Ihrer Krankenversicherung (Helsana Versicherungen AG oder Progrès Versicherungen AG) eingetroffen sein.

Kündigungsfrist einer Zusatzversicherung

Die Krankenpflege-Zusatzversicherungen nach VVG können nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von einem Jahr bis am 28. September um 18 Uhr (Eintreffen des Briefes bei Helsana) per 31. Dezember schriftlich gekündigt werden, soweit es zu keiner Vertragsanpassung kommt (ausgenommen Produkte mit einem laufenden Mehrjahresvertrag).

Zusatzversicherungen, deren Prämien, Franchise oder Selbstbehalt sich ändern oder die eine Änderung des Leistungsumfanges erfahren, können innert 30 Tagen nach Eintreffen der Änderungsmitteilung auf das Datum der Änderung schriftlich gekündigt werden.

CO₂ -/ und VOC-Abgabe

Rückerstattung der Umweltabgaben

Auch 2019 erhalten sämtliche Einwohner der Schweiz eine Rückerstattung aus den durch den Bund erhobenen Lenkungsabgaben. Diese Lenkungsabgaben setzen Anreize, um den Ausstoss umweltschädlicher Stoffe und Gase in der Schweiz zu verringern (insbesondere CO₂ und flüchtige organische Verbindungen VOC). Die Auszahlung des Rückerstattungsbetrags erfolgt aus administrativen Gründen über eine Reduktion der Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Helsana wird den Betrag von total CHF 76.80 pro Versicherten mit sämtlichen während des Jahres fälligen Prämien verrechnen. Bei monatlicher Prämienzahlung beläuft sich der Betrag auf CHF 6.40.

Merkblatt zu den CO₂-/ und VOC-Abgaben unter:



helsana.ch/neu-ab-januar

Detaillierte Informationen:



www.bafu.admin.ch/co2-abgabe
oder www.bafu.admin.ch/voc

Helsana-Gruppe

Postfach
8081 Zürich